

Informationen zum Online Betriebsheft

Das Online Betriebsheft des Südtiroler Beratungsring ist eine gute Lösung, um das eigene Betriebsheft einfach und schnell zu digitalisieren. Es kann über die Homepage www.beratungsring.org aufgerufen und somit über jedes internetfähige Gerät bedient werden.



noch keinen Zugang zur Homepage hat, kann in einem der Bezirksbüros die persönlichen Zugangsdaten anfordern.

Kosten

Die Jahresmiete kostet pro Betriebsleiter, unabhängig davon wie viele verschiedene Kulturen gepflegt werden, bis zu 1 ha Betriebsfläche € 100 und ab 1 ha € 150 jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Mit dem Online Betriebsheft können die Kulturen Apfel, Weintraube, Marille und Kirsche gepflegt werden.

Betreuung


Allen Nutzern steht eine **Supportnummer** bei Fragen oder Unklarheiten beim Ausfüllen des Online Betriebsheftes zur Verfügung. Unter der Nummer **0473 040 004** bekommen Sie von **Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr** und von **14.00 bis 18.00 Uhr** Auskünfte bei eventuellen Unklarheiten. Wie bisher können Sie sich bei Fragen auch in jedem Bezirksbüro bzw. bei Ihrem Berater melden.

Jeder kann dieses Programm kostenlos und unverbindlich testen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft beim Südtiroler Beratungsring sowie ein Passwort und Benutzername für die Homepage. Nach zehn Eintragungen kann sich der Nutzer entscheiden, ob er das Programm anmieten will, oder nicht. Wer

Leitfaden Weinbau 2019



Der Leitfaden Weinbau 2019 wurde am 2. April verschickt. Sämtliche Kapitel wurden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse ergänzt. Auch das Pflanzenschutzmittel- bzw. das Düngemittelverzeichnis wurden aktualisiert.

Alle Pflanzenschutzmittel, bei denen zu sensiblen Zonen ein Sicherheitsabstand von 30 Metern (mit abdriftmindernden Maßnahmen 10 Meter) eingehalten werden muss, sind mit dem Symbol  gekennzeichnet und in einer eigenen Tabelle auf Seite 170 zusammengefasst. Die Tabelle ist nach Wirkstoffen geordnet.

Aufgrund der komplexer werdenden gesetzlichen Bestimmungen bei den Pflanzenschutzmitteln, ist es nur noch eingeschränkt möglich, alle Informationen in einer Tabelle abzubilden. Deshalb ist es wichtig, auch die Pflanzenschutzmitteldatenbank auf unserer Homepage zu nutzen.

Neben den sonstigen Neuerungen haben wir auf Wunsch einiger Mitglieder beim Kapitel Pflanzenschutz im Selbstversorger-Anbau (Seite 194 bis 196) auch eine Tabelle mit den wichtigsten Pflanzenschutzmaßnahmen bei den Oliven eingefügt.

Pflanzenschutz Kellereiprogramm 2019



Mit dem Kellereiprogramm treffen die an diesem Projekt beteiligten Kellereibetriebe in enger Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Beratungsring jährlich

eine Auswahl bei den Wirkstoffen. Das gemeinsame Pflanzenschutzprogramm stellt gegenüber jenen Wirkstoffen, die heute offiziell im Weinbau zugelassen sind, eine Einschränkung dar.

Die Zielsetzungen sind die Reduzierung der Anzahl an Rückständen auf den Trauben und im Wein sowie die Optimierung des Umwelt- und Anwenderschutzes. **Daher gilt dieses Programm für alle Mitglieder und**

Traubenlieferanten als bindend. Alle 15 am Programm beteiligten Kellereien verzichten zukünftig auf den Einsatz der Wirkstoffe **Folpet** und **Spiroxamin** (Prosper 300 CS, Batam, Veliero, Spirox). Für beide Wirkstoffe gilt eine **Aufbrauchfrist bis zum Blühbeginn**.

Dynamisches Programm

Zu Beginn der Vegetationsphase erhalten die Weinbauern der Kellereien das jährliche Pflanzenschutzprogramm ausgehändigt. Dieses kann auch über unsere Homepage www.beratungsring.org unter dem Menüpunkt Dienste/Pflanzenschutz/Weinbau heruntergeladen werden. Im Pflanzenschutzprogramm ist genau angeführt, welche Pflanzenschutzmittel in welchem Zeitraum wie oft eingesetzt werden dürfen. Sofern während des Jahres besondere Probleme beim Pflanzenschutz auftreten (Hagel, hoher Krankheitsdruck z. B. bei Peronospora, Kirschessigfliege usw.), können kurzfristig Änderungen im Programm vorgenommen werden.

Informationen zu Endterminen beim Einsatz der verschiedenen Wirkstoffe und eventuellen Strategieänderungen, werden über den Südtiroler Beratungsring und die beteiligten Betriebe bekanntgegeben.

Kontrolle und Sanktionen

Jeder Anwender von Pflanzenschutzmitteln muss aufgrund gesetzlicher Bestimmungen den Einsatz der Pflanzenschutzmittel im Betriebsheft genau dokumentieren. Zudem muss das Pflanzenschutzprogramm eingehalten werden. Die Aufzeichnungen werden von den Kellereien oder in deren Auftrag vom Konsortium „Südtiroler Qualitätskontrolle“ überprüft. Parallel dazu werden Rückstandsanalysen aus Traubenproben gezogen. Bei Unregelmäßigkeiten entscheidet jede Kellerei autonom über eventuelle Sanktionen. Die Weinbauern können zu Weiterbildungen verpflichtet werden, damit diese Fehler nicht ein zweites Mal begangen werden. Bei groben Verstößen gegen das gemeinsame Pflanzenschutzprogramm können auch flächenbezogene Geldstrafen verhängt werden.